



Neufinsing, den 25.02.2026

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen; Eingeschränktes Haltverbot - DHL-Station Rathausparkplatz
Straßenbezeichnung: Rathausplatz Grünstreifen neben Parkplatz

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende verkehrsrechtliche

A n o r d n u n g

1.
Im Bereich

Rathausplatz Grünstreifen neben Parkplatz		
Genauere Lage: Haus-Nr.	km	Straßenklasse
		Grünstreifen neben Parkplatz

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
314-10 - Parken (Anfang) 99999-1040-32 - Parkscheibe 4 Std. (2 Stück) 1000-klein - Zusatzzeichen H = 330 mm (4 Stück) 314 - Parken 286-10 - Eingeschränktes Haltverbot - Anfang - Aufstellung rechts 286-20 - Eingeschränktes Haltverbot - Ende - Aufstellung rechts
Begründung
Auf dem Rathausparkplatz (Rathausplatz 1) wird ein eingeschränktes Haltverbot erlassen. Zu diesem Zweck werden auf dem Rathausparkplatz teile der Parkflächen mit einem eingeschränkten Haltverbot Zeichen 286-10, 286-20 inkl. den Zusatzzeichen mit der Aufschrift (Be- und Entladen DHL-Station frei) aufgestellt. Zusätzlich werden die vorhandenen Parkschilder (314, 314-10) und die dazugehörigen Zusatzschilder Parken 4 Std. (1040-32) und "Mit Sonderausweis frei" (1000-klein) verschoben. Um den Nutzern der DHL-Station Parkgelegenheiten freizuhalten muss der öffentliche Parkplatz teilweise durch ein eingeschränktes Haltverbot so eingeschränkt werden, dass vor der DHL-Station ein Beliefern sowie das Entnehmen von Paketen gewährleistet werden kann.

Die gesetzliche Regeln reichen hier nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die beschilderung des eingeschränkten Haltverbot soll die Sicherheit und Ordnung wieder herstellen.

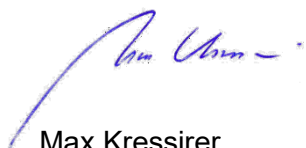
Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da das Parken außerhalb dieses eingeschränkten Haltverbots immer noch zulässig ist, sich aber so das Be- und Entladen der DHL-Station gewährleisten lässt. Sie ist erforderlich da die gesetzliche Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zuhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten werden. Es stehen noch genügend weitere Parkplätze für die Öffentlichkeit auf dem Rathausparkplatz zur Verfügung.

Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse zur Nutzung der DHL-Station wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken für die Öffentlichkeit abgewogen.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur dVAO-Nr. 67) wird Bestandteil der Anordnung.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.
3. Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing



Max Kressirer
1. Bürgermeister

X	an Bauhof	Mit der Bitte die Anordnung durch Anbringung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach dem beiliegenden Beschilderungsplan sofort zu vollziehen und den Vollzug mitzuteilen
	zurück von Bauhof an Bauamt	
X	an Polizei	z.H. Herrn Brückner
X	an LRA Erding, Verkehrswesen	z.H. Herrn Whitney
X	im Amtsblatt veröffentlicht am	
X	zum Akt	

Anordnung ist am _____ vollzogen worden.
Ort, Datum
Unterschrift